Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/7/3 AW 92/07/0014

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.07.1992

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

VwGG §30 Abs2;
WRG 1959 §121;

Rechtssatz

Nichtstattgebung - wasserrechtliche Überprüfung - Die Feststellung, daß eine ausgeführte Anlage dem erteilten Konsens nicht entspricht, ist einer Zwangsvollstreckung ebensowenig unterworfen, wie sie geeignet wäre, einem Dritten eine ausübbare Berechtigung einzuräumen. Da der angefochtene Bescheid einem Vollzug nicht zugänglich ist, kann aber der Beschwerde schon aus diesem Grund keine aufschiebende Wirkung zuerkannt werden.

Schlagworte

Vollzug

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:AW1992070014.A01

Im RIS seit

12.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at